



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 21.08.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:19 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Stutz, Sabrina

Ausschussmitglieder

Putzhammer, Markus
Rauscher, Johann
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois

1. Stellvertreter

Niederstraßer, Johann

3. Stellvertreter

Lang, Sissy

Schriftführerin

Hauser, Stephanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Ausschussmitglieder

Reitschuh, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2023
- 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an Schultagen im Bereich der Grundschule Neukirchen LOA/004/2023
- 3 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Gemeinde Inzell Sanierungssatzung; LBA/046/2023
- 4 Bauleitplanung Wonneberg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage Unterwendling mit 19. Änderung Flächennutzungsplan; LBA/049/2023
- 5 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 20. Änderung Flächennutzungsplan Haberland; LBA/045/2023
- 6 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 1. Änderung des Bebauungsplans Am Bahnhof; LBA/047/2023
- 7 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim, 20. Änderung des Bebauungsplans Obersurheim; LBA/048/2023
- 8 Bauleitplanung Gemeinde Anger, Bebauungsplan Schratzenbachstraße II; LBA/044/2023
- 9 Bauleitplanung Markt Teisendorf, 7. Änderung des Bebauungsplans Ufering Linden II; LBA/050/2023
- 10 Antrag zur Nutzungsänderung einer Garage mit Nebenraum in eine Mikrobrauerei mit Bräustüberl und Imbiss, Alte Reichenhaller Straße; BA/092/2023
- 11 Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau einer Lagerfläche an die bestehende Garage, Amtmannfeld; BA/098/2023
- 12 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 12.1 Liste Bauvorhaben Büroweg
- 12.2 Bekanntmachung Standort Trinkwasserbrunnen am Bahnhof Teisendorf BA/100/2023
- 12.3 Stellplatzsatzung Mehrfamilienhäuser BA/102/2023
- 12.4 Straßenbeleuchtung Haus der Vereine Weildorf BA/103/2023
- 12.5 Breitbandausbau BA/104/2023
- 12.6 Bahnunterführung zwischen Amersberg und Hörafing BA/105/2023

eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.07.2023 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an Schultagen im Bereich der Grundschule Neukirchen

Die Grundschule Neukirchen stellte mit Schreiben vom 07.03.2023 einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schule in der Hochhorner Straße und Dorfstraße auf 30 km/h.

Grundsätzlich beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts auf den genannten Straßen unter günstigen Umständen 50 km/h - § 3 Satz 1 Nr. 1 StVO.

Die Verkehrsteilnehmer müssen jedoch nach den Grundregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Geschwindigkeit an die örtlichen Begebenheiten anpassen - § 3 Abs. 1 StVO. Zudem haben sich Fahrzeugführer gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser ausgeschlossen ist - § 3 Abs. 2a StVO. Das soll insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft geschehen.

Verkehrszeichen dürfen gemäß § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Für eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von Schulen und Kindergärten gelten gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO erleichterte Vorgaben. Eine Beschränkung ist daher grundsätzlich nach den Bestimmungen der StVO möglich.

Die Örtlichkeit wurde zusammen mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Freilassing besichtigt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit dem Zusatz „an Schultagen“ ist aus polizeilicher Sicht möglich. Es wurde festgestellt, dass in der Hochhorner Straße und Dorfstraße im Bereich der Schule aktuell eine Beschilderung mit Zeichen 136-10 „Kinder“ vorhanden ist. Diese Beschilderung ist bei Anordnung und Aufstellung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit dem Zusatz „an Schultagen“ dann zu entfernen.

Zur Schulwegsicherheit ist ab Herbst dieses Jahres auch der Einsatz von Schulweghelfern vorgesehen. Eine entsprechende Beschilderung mit Zeichen 356 wird in diesem Zusammenhang mit angebracht.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Geschwindigkeit im Bereich der Grundschule Neukirchen in der Hochhorner Straße und Dorfstraße auf 30 km/h mit dem Zusatz „an Schultagen“ zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**3 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Gemeinde Inzell Sanierungs-
satzung;
Beteiligung als Nachbargemeinde**

Die Gemeinde Inzell hat im Rahmen der Ortskernsanierung ein Entwicklungskonzept mit Vorbereitenden Untersuchungen erarbeiten lassen. Das Sanierungsgebiet umfasst eine Fläche von 27,6 ha.

Nach § 139 BauGB ist die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger im Sanierungsverfahren erforderlich. Der Markt Teisendorf wurde als Nachbargemeinde im Rahmen der Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange des Marktes Teisendorf nicht betroffen.

Beschluss:

Von Seiten des Marktes Teisendorf bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung zur Sanierungssatzung. Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Sollten sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern wird auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**4 Bauleitplanung Wonneberg; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Frei-
flächenphotovoltaikanlage Unterwendling mit 19. Änderung Flächen-
nutzungsplan;
Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Gemeinderat Wonneberg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterwendling“ beschlossen. Der Bereich mit einer Fläche von ca. 4,99 ha soll als Sondergebiet festgesetzt werden um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage samt zugehöriger Betriebsanlagen zu ermöglichen.

Die 19. Änderung umfasst die Änderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Fläche für das Flurstück 1266/0 der Gemarkung Wonneberg (im Bereich Unterwendling) in eine Sondergebietsfläche gem. § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange des Marktes Teisendorf durch die geplante Maßnahme

nicht betroffen.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung sind Belange des Marktes Teisendorf nicht berührt. Sofern sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern wird von einer weitere Beteiligung am Verfahren abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**5 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 20. Änderung Flächennutzungsplan
Haberland;
Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf- Surheim hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die beabsichtigte Änderung im Oktober 2022 wurde abgebrochen und das Verfahren mit einem größeren Änderungsbereich neu begonnen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft den Bereich von Haberland. Es ist beabsichtigt, das Bauland nach Osten zu erweitern und eine Differenzierung zwischen dem nördlichen und zentralen Bereich mit verschiedenen Nutzungen und den durch Wohnnutzung geprägten südlichen Teil vorzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange des Markts Teisendorf nicht betroffen.

Beschluss:

Von Seiten des Marktes Teisendorf bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Es wird keine Stellungnahme abgegeben.
Sollten sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern wird auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**6 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 1. Änderung des Bebauungsplans
Am Bahnhof;
Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat beschlossen den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ im beschleunigten Verfahren zu ändern.

In dem Geltungsbereich des Bebauungsplans soll das Ziel der Änderung in dem überwiegend bereits bebauten Areal zur Nachverdichtung ermöglicht werden.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung sind Belange des Marktes Teisendorf nicht berührt. Sofern sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern wird auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**7 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim, 20. Änderung des Bebauungsplans
Obersurheim;
Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung des Bebauungsplan Obersurheim im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, dem überwiegend bereits bebauten Areal eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung sind Belange des Marktes Teisendorf nicht berührt. Sofern sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern wird auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**8 Bauleitplanung Gemeinde Anger, Bebauungsplan Schrattenbachstraße II;
Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Anger beschloss die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplans Schrattenbachstraße II. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden, insbesondere für den Betrieb der Wäscherei Abel KG. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Markt Teisendorf wird als benachbarte Gemeinde in dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss:

Von Seiten des Marktes Teisendorf bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Sollten sich die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändern, wird auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

**9 Bauleitplanung Markt Teisendorf, 7. Änderung des Bebauungsplans
Ufering Linden II;
Aufstellungsbeschluss**

Bei der Vorbereitung für die Vergabe der Grundstücke wurde festgestellt, dass im Hinblick auf die Bebauung mit Doppelhäusern sowie durch die Erschließungsplanung einige Anpassungen notwendig sind. Ziel der Änderung ist mit einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für die

sinnvolle Bebauung zu ermöglichen.

Durch das Planungsbüro wurde ein Entwurf für die 7. Änderung des Bebauungsplans Ufering Linden II erstellt. Der Änderungsbereich umfasst das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplans gemäß der 6. Änderung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird Abgesehen.

BAS Mitglied Putzhammer schlägt vor, auf jeder Parzelle eine Garage sowie einen Stellplatz zu versehen.

BAS Mitglied Niederstraßer bittet um Absprache mit dem Planer, ob die Möglichkeit besteht, die Garage von Parzelle 1 als Grenzbebauung an die Garage von Höglstraße 13 zu planen und die Garage auf Parzelle 2 weiter in den Süden zu planen, damit die Zufahrten nicht so lang sind und nicht so viel Fläche überbaut wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Ufering Linden II (Aufstellungsbeschluss) zurückzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt weiter, die Entwurfsplanung neu zu überarbeiten, mit der Maßgabe die Doppelhaushälften Bauungen mit jeweils einem Garagen- und einem Carportstellplatz zu versehen und dem Gremium erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

10 Antrag zur Nutzungsänderung einer Garage mit Nebenraum in eine Mikrobrauerei mit Bräustüberl und Imbiss, Alte Reichenhaller Straße; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Antragsteller möchte bei seinem Anwesen in der Alten Reichenhaller Straße eine Garage mit Nebenraum in eine Mikrobrauerei mit Bräustüberl und Imbiss umnutzen.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet dargestellt. Gem. § 5 BauNVO sind in Dorfgebieten u. a. Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Gewerbebetriebe die zur Versorgung des Gebiets dienen zulässig. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig. Wenn man nach der aktuellen Stellplatzsitzung des Marktes Teisendorf geht, werden zwei Stellplätze zu wenig ausgewiesen. Pro Wohneinheit jeweils zwei Stellplätze und für das Vorhaben ebenfalls zwei Stellplätze erforderlich. Somit müssten sechs Stellplätze ausgewiesen werden. Für das Anwesen liegt im Archiv keine Baugenehmigung vor. Laut Aussage des Bauherrn haben die Wohneinheiten Bestandsschutz mit je einem Stellplatz, ein Nachweis hierzu liegt dem Markt Teisendorf jedoch nicht vor und müsste von dem Grundstückseigentümer vorgelegt werden. Ansonsten sind die beiden Stellplätze, welche nicht nachgewiesen werden können, abzulösen. Der Bau- und Umweltausschuss hat über eine mögliche Ablöse der Stellplätze zu entscheiden.

Des Weiteren wurde ein Teil der vorhandenen Garage auf dem Straßengrundstück des Marktes

Teisendorf errichtet, für welche keine Genehmigung vorliegt. Dies ist vermutlich historisch bedingt. Um eine Verfestigung dieses Missstandes zu vermeiden, wird die Nutzungsänderung auf dem Grundstück der Straße nicht gestattet.

Die Verwaltung rät dem Gremium, das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen und untersagt die Nutzungsänderung auf dem Flurstück 852/0 der Gemarkung Teisendorf.

Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde:

Bei der Alten Reichenhaller Straße handelt es sich um eine Ortsstraße, welche während der Badesaison auf 30 km/h beschränkt ist.

Vor dem Anwesens Alte Reichenhaller Straße 30 befindet sich kein Gehweg. Allerdings ist hier ein gepflasterter Bereich, welcher Gemeindegrund ist.

Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Gehweg vorhanden, welcher dann in Richtung Schwimmbad in einen Trampelpfad mündet.

Der Abstand zwischen Straßenrand und Holztor, welches als Zugang zur geplanten Mikrobrauerei mit Bräustüberl und Imbiss dienen soll, beträgt ca. 1,50 m. Das geöffnete Tor ragt in den gepflasterten Bereich ca. 1,20 m hinein.

Wenn Gäste die geplante Mikrobrauerei mit Bräustüberl und Imbiss verlassen, stehen diese unvermittelt vor der Alten Reichenhaller Straße.

Aus Sicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bestehen hier Bedenken bezüglich der Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter.

Aufgrund des derzeitigen äußeren Erscheinungsbildes rechnet man als Verkehrsteilnehmer damit, dass es sich um eine Garage handeln könnte und hier ggf. ein Kfz ein- bzw. ausfährt. Dass es sich um eine Mikrobrauerei mit Bräustüberl und Imbiss handeln könnte und dadurch mit Besucherverkehr zu rechnen wäre, ist nicht ersichtlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

11 Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau einer Lagerfläche an die bestehende Garage, Amtmannfeld; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Antragstellerin möchte bei ihrem Anwesen, Amtmannfeld 7 an die bestehende Garage eine Lagerfläche mit den Maß 6,2 x 2,96 m anbauen.

Das Vorhaben wurde bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 15.05.2023 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen hergestellt, hierbei handelte es sich aber um einen Bauantrag. Nach Rückmeldung vom Landratsamt Berchtesgadener Land ist das Vorhaben so nicht möglich gewesen. Das LRA hat der Antragstellerin eine Umplanung zu einem verfahrensfreien Vorhaben geraten.

Das Vorhaben wurde geändert, so dass ein Antrag auf isolierte Befreiung möglich ist. Das Anwesen befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Amtmannfeld I“. Dabei sind Baugrenzen für

Wohnhäuser sowie Garagen festgesetzt. Der geplante Anbau soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 23 Abs. 3 BauNVO kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, bzw. eine Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Interessen vereinbar und städtebaulich vertretbar sind und die Überschreitung geringfügig ist.

Das gemeindliche Einvernehmen kann somit hergestellt werden und dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt und dem Antrag auf isolierte Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

12 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Zur Kenntnis genommen

12.1 Liste Bauvorhaben Büroweg

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Roßdorf	26.07.2023	Genehmigungsfreistellung
Errichtung einer Garage, Roßdorf	18.08.2023	Genehmigungsfreistellung

Zur Kenntnis genommen

12.2 Bekanntmachung Standort Trinkwasserbrunnen am Bahnhof Teisendorf

Nach Rücksprache mit Herrn Willberger, von der Surgruppe, ist der ursprünglich vorgesehene Standort des Trinkbrunnens im Bereich der Fahrradständer / Unterführung nicht empfehlenswert, da nach Punkt 6.7. des Merkblattes W274 des DVGW, die Länge der Anschlussleitung möglichst kurz gehalten werden soll, um einen regelmäßigen Austausch des Wasservolumens zu gewährleisten. Diese Vorgabe kann am bisher vorgesehenen Standort nicht eingehalten werden kann.

Zudem für die Herstellung des Anschlusses die komplette Straße aufgegraben werden müsste, was mit enormen Kosten verbunden wäre.

Aus diesem Grund würde es sich anbieten, den Trinkbrunnen an der mit einem roten Pfeil im Plan versehenen Stelle zu positionieren (siehe Anlagen).

- Grundstück gehört uns
- Kurzer Weg der Anschlussleitung (→ geringe Anschlusskosten)
- Entwässerung durch Versickerung auf Grünfläche möglich bzw. auch Regenwasserschacht in unmittelbarer Nähe

Von der Surgruppe liegt uns bereits eine Kostenermittlung für den Wasseranschluss zum neuen Standort vor (siehe Anlagen).

Wir empfehlen, die Planung des Trinkwasserbrunnens am neuen Standort fortzuführen.

BAS Mitglied Rauscher findet den Standort am Bahnhof nicht geeignet. Er bittet um Prüfung ob ein Trinkwasserbrunnen zwischen Markstraße 35 und 37 möglich ist.

BAS Mitglied Stadler bittet um Mitteilung der Instandhaltungskosten sowie um Mitteilung, wer den Trinkwasserbrunnen Instand hält. Er bittet auch um Auskunft, ob der Brunnen auch im Winter läuft und ob dieser ganztägig oder zeitlich begrenzt läuft.

BAS Mitglied Niederstraßer findet den Marktplatz als Standort geeignet.

BAS Mitglied Putzhammer bittet um Information, wie die Förderung abläuft. Ob beide Trinkwasserbrunnen zeitgleich beauftragt werden müssen oder der zweite zu einem späteren Zeitpunkt in Auftrag gegeben werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich nach reger Diskussion darauf verständigt, den Standort am Bahnhof nicht weiter zu verfolgen.

Zur Kenntnis genommen

12.3 Stellplatzsatzung Mehrfamilienhäuser

BAS Mitglied Stadler bittet um Information ob rechtlich die Möglichkeit besteht, bei Mehrfamilienhäuser einen Tiefgaragenzwang anzuwenden.

Hierzu gab es in der Vergangenheit einen Antrag von Gemeinderat Putzhammer.

Zur Kenntnis genommen

12.4 Straßenbeleuchtung Haus der Vereine Weildorf

BAS Mitglied Stadler bittet um Auskunft über den aktuellen Stand zum Neubau einer Straßenbeleuchtung sowie die Versetzung einer Straßenbeleuchtung zum Haus der Vereine Weildorf.

Zur Kenntnis genommen

12.5 Breitbandausbau

BAS Mitglied Stadler bittet um Information über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Teisendorf.

Zur Kenntnis genommen

12.6 Bahnunterführung zwischen Amersberg und Hörafig

BAS Mitglied Stadler möchte wissen, ob die baulichen Anlagen der kleine Bahnunterführung zwischen Amersberg und Hörafig, welche vor allem von Fußgängern genutzt wurde, wieder weg kommen oder der Zustand so bleibt, dass die Unterführung nicht mehr genutzt werden kann.

Zur Kenntnis genommen

schließt um 18:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stephanie Hauser
Schriftführung